



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

### **Gewaltbetroffene Frauen mit sicheren Wohnangeboten schützen und Second-Stage-Angebote ausbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

den Gewaltschutz für Frauen in Bayern auszubauen und ausreichend sichere Wohnangebote für gewaltbetroffene Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus (Second-Stage-Angebote) zu schaffen:

- Das Angebot der Second-Stage-Einrichtungen für von Gewalt bedrohte Frauen soll bayernweit entsprechend dem Bedarf ausgeweitet werden, um damit akut gefährdeten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern mit einem Wohnangebot den Übergang in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu ermöglichen.
- Die Förderrichtlinien für eine Regelfinanzierung der bisher bestehenden Second-Stage-Modelle müssen unverzüglich vorgelegt und den Einrichtungen, deren Förderung als Modellphase Ende des Jahres 2022 auslaufen wird, kommuniziert werden.

### **Begründung:**

Nach einer Studie von Frauenhauskoordinierung e. V. kehrt fast jede fünfte Frau nach dem Frauenhausaufenthalt in die ehemalige Wohnung zur misshandelnden Person zurück. Als Gründe werden die schwierige Wohnungssuche genannt sowie eine fehlende anschließende Unterstützung des bisherigen Hilfesystems gegen Gewalt (Sonderauswertung Bayern der Statistik der Frauenhauskoordinierung e. V. in den Jahren 2014 bis 2019).

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder können in der akuten Notsituation in Frauenhäusern vorübergehend Schutz und Unterstützung erhalten. Dringend notwendig ist jedoch ein bedarfsgerechtes Angebot im Anschluss an das Frauenhaus für Bewohnerinnen, deren Sicherheitslage entsprechend eingeschätzt wird und die soweit stabilisiert sind, dass sie des anonymen Schutzraums nicht mehr bedürfen. Die in den bayerischen Frauenhäusern in den letzten Jahren deutlich angestiegene durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist zum großen Teil auf einen zunehmenden Bedarf an Stabilisierung und Schutz der Frauen zurückzuführen. Ursächlich für die längere durchschnittliche Aufenthaltsdauer sind zunehmend aber auch Probleme bei der Suche nach Anschlusswohnraum, insbesondere bei Frauen mit Kindern.

Bereits 2016 hatten die Expertinnen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern der Universität Erlangen den

Ausbau eines Kontingents an Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt empfohlen, mit der Möglichkeit ambulanter Beratung und praktischer Unterstützung für die Arbeits- und Wohnungssuche. Mit der Initiierung des Modellversuchs von Second-Stage-Projekten wurde diese Forderung in Bayern 2019 aufgegriffen und mit 15 Modellprojekten umgesetzt. Die modellhafte Förderung der Second-Stage-Projekte ist bis Ende 2022 verlängert worden.

Die Staatsregierung hat die Weiterführung der Projekte zwar angekündigt, aber bisher nicht umgesetzt. Die Verantwortlichen in den Einrichtungen benötigen jedoch unverzüglich die Details der künftigen Förderrichtlinien, um ihre Arbeit über Dezember 2022 hinaus planen zu können.

Die wichtigen Second-Stage-Projektangebote beinhalten gezielte psychosoziale Beratung und Betreuung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren immer mitbetroffene Kinder zur Unterstützung beim Aufbau eines selbstbestimmten Lebens sowie bei dem Übergang in eine eigene Wohnung, von der Wohnraumvermittlung bis zur Organisation des Umzugs. Neben den Sachkosten müssen Personalstellen geplant und finanziert werden (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger).

Nach zwei Jahren liegen inzwischen ausreichend positive Erfahrungen und Nachweise zu dem Modellversuch vor, die den Übergang zu einer Regelfinanzierung und eine Erweiterung des Projekts rechtfertigen. Dies waren auch Ergebnisse der Sachverständigenanhörung zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in Bayern im März 2022 im Landtag. Die Notwendigkeit der wichtigen Wohn- und Unterstützungsprojekte wird auch von der Staatsregierung nicht bestritten, so äußerte sich Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner schon 2021: „Für mich ist es äußerst wichtig, von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern einen dauerhaften Übergang in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu ermöglichen. Keine Frau soll nach dem Frauenhausaufenthalt gezwungen sein, zum gewalttätigen Partner zurückzukehren, weil sie keinen bezahlbaren Anschlusswohnraum findet.“

Die Staatsregierung ist verantwortlich alle Maßnahmen zu ergreifen, um von Gewalt bedrohte Frauen dabei zu unterstützen, Gewaltbeziehungen zu verlassen und sich ein sicheres Leben aufzubauen. Bayern hat sich 2018 im Rahmen der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten. Dafür muss der Freistaat genügend Schutzunterkünfte für Opfer von Gewalt vorhalten.